

Wir in der Presse

Datum: 28.12.2017

Medium: TZ

Gesundheit **Ohne enge Strümpfe**

Lässt sich durch eine aufgeschobene Krampfader-OP das Tragen von Kompressionsstrümpfen vermeiden?

STEFANIE R., MÜNCHEN

Leider nein – es ist gerade andersrum: Besteht ein Krampfaderleiden, sprich: Blut pendelt immer wieder ins Bein zurück und wird somit nicht stetig zum Herzen abtransportiert, muss gerade dann ein Kompressionsstrumpf getragen werden. Der Druck des Strumpfes von außen hilft zu verhindern, dass Blut im Bein stehen bleibt. Wird ein operationspflichtiges Krampfaderleiden nicht zeitnah versorgt, muss zumindest konservativ mit Kompression von außen, also mittels Wickelung oder Kompressions-

strumpf (am besten der Klasse II), bis zur OP nachgeholfen werden.

Und generell gilt: Je früher man eine OP bei operationspflichtigem Krampfaderleiden durchführt, desto schneller kann aus medizinischer Sicht der Kompressionsstrumpf auf Dauer weggelassen werden! Denn nach einer OP muss in der Regel maximal für sechs Wochen ein Strumpf getragen werden – ganz anders, wenn ein operationspflichtiges Krampfaderleiden nicht operiert wird: Dann muss die Kompression dauerhaft von außen erfolgen.

DR. MED. MICHAEL HILLE, CHEFARZT
PHLEBOLOGIE UND VENENCHIRURGIE
ARTEMED FACHKLINIK MÜNCHEN

